

konzepte Nr. 7/ Februar 2003

**Gottesdienste
in den Gemeinden einer
Seelsorgeeinheit**

**HAUPTABTEILUNG IV a
PASTORALE KONZEPTION**

DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

konzepte



Gang nach Emmaus, Egbert-Kodex, um 980. Reichenauer Schule

Ein Bild aus einer alten Handschrift, ein Bild in zwei Szenen.

Zwei Momentaufnahmen stehen für einen langen Weg:

von Jerusalem nach Emmaus,

von Hoffnungslosigkeit zum Glauben.

Drei Männer, unterwegs auf einer Straße.

Keine Unbekannten. Der Maler kennt ihre Namen, nimmt sie hinein in sein Bild, macht sie zu Zeugen:

Menschen der Geschichte, Menschen mit Geschichte.

Verwechslung ausgeschlossen.

Zwei Jünger auf dem Weg. Der Karfreitag hat zerstört, wofür sie gelebt haben.

Gut, dass sie sich jetzt zurückziehen können: nach Hause, nach Emmaus,

in die Enttäuschung, in die Trauer.

Dazu kommt ein Gefährte, keiner aus Emmaus, keiner aus Jerusalem, ein Fremder. Gerade der sucht das Gespräch. Gerade der bricht ihr hoffnungsloses Schweigen, gerade der hilft ihnen, ihre Sprache wiederzufinden.

Jetzt halten die drei kurz inne, mitten auf dem Weg, mitten im Gehen.

Einer, der letzte, bleibt stehen, gestikuliert. Vielleicht wehrt er sich noch gegen die Deutung der Ereignisse, die er da hört, vielleicht hat er auch schon begriffen.

Jesus will weitergehen, dennoch wendet er sich um, wartet auf den, der nicht so schnell mitkommt.

Der andere Jünger geht schon voraus. Er scheint in allem wendiger, schneller zu sein.

Aber auch er bleibt stehen, schaut zurück, wartet auf den, der noch nicht so weit ist.

Der fremde Gefährte hält ein Buch in der Hand, die heiligen Schriften seines Volkes und seines Glaubens. Die Weissagungen der Propheten erklären das Unbegreifliche.

Der unerkannte Auferstandene mit der heiligen Schrift – die Mitte des oberen Bildes.

Darunter die bekannte Szene: Ein Tisch, drei Männer, Brot wird gesegnet und geteilt.

Wieder ist ER die Mitte des Geschehens, der Fremde, der Vertraute, der Herr.

Ein Augenblick nur, in dem die Augen aufgehen,

in dem Bruchstücke sich zum Ganzen fügen,

in dem das Unbegreifliche begriffen wird.

Ein Augenblick nur, in dem das Gesicht des Fremden die Züge des Freundes zeigt.

Ein Augenblick nur – und immer wieder nur Augenblicke.

Schlüsselszenen des Lebens, Schlüsselerfahrungen des Glaubens:

Unterwegs sein und heimkommen,

zweifeln und gewiss sein,

sich verausgaben und sich stärken lassen –

vom Brot, von der Nähe, von der Gemeinschaft.

Sich stärken lassen für den Weg, der noch kommt.

Begegnung und Tischgemeinschaft,

Wort und Sakrament.

Schlüsselszenen, Schlüsselerfahrungen,

vor 2000 Jahren – in Emmaus,

vor 1000 Jahren – auf der Klosterinsel Reichenau,

heute – in unseren Gemeinden.

Elisabeth Schmitter

Vorwort des Bischofs

Die Einrichtung der Seelsorgeeinheiten als Raum pastoraler Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden hat auch Konsequenzen für die Liturgie. Die bisher gültigen Gottesdienstordnungen der jeweils betroffenen Gemeinden müssen überprüft und miteinander verbunden werden. Das ist ein bedeutsamer, aber auch bisweilen mühsamer Vorgang, dessen Ziel es ist, das gottesdienstliche Leben der Gemeinden zu fördern und für die kommende Zeit zu erhalten und zu entfalten. Die Hauptabteilungen »Pastorale Konzeption« und »Liturgie« haben dafür eine Handreichung erarbeitet, die ausgehend von den verbindlichen gesamtkirchlichen Grundsätzen zur Feier von Gottesdiensten an Sonntagen praktische Hinweise zur Erstellung und Umsetzung von Gottesdienstordnungen gibt.

Nach wie vor bleibt die im Jahre 1995 veröffentlichte Handreichung »Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen« und das Arbeitspapier »Wortgottesdienste an Sonntagen« in Kraft. Sie werden daher der Handreichung »Gottesdienste in den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit« als Anhang beigefügt.

Es ist mein herzlicher Wunsch, dass diese neu erstellte Broschüre zur Kultur der Liturgie in den Seelsorgeeinheiten und Gemeinden beitrage.

Rottenburg, im Dezember 2002



Bischof Dr. Gebhard Fürst

Die diözesanen Grundsätze zur Feier der Liturgie in den Gemeinden (siehe Anhang dieser Arbeitshilfe) wurden entwickelt und veröffentlicht, bevor die Seelsorgeeinheiten als Kooperationsebene eingerichtet wurden. Es gilt nun, diese Linien in die veränderte Situation hinein ausziehen. Dabei sind sowohl der Lebensalltag in den Gemeinden als auch die offiziellen Vorgaben zu berücksichtigen. Es geht also um eine Vermittlung zwischen der Situation der Gemeinden und den geltenden liturgischen Grundsätzen.

Die Handreichungen »Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen« und »Wortgottesdienste an Sonntagen« geben verbindliche Eckdaten, sie lassen aber auch Gestaltungsfreiräume, die je nach örtlicher Situation gefüllt werden können – und die nun im Blick auf Seelsorgeeinheiten neu zu bedenken sind.

I. Die Feier des Herrentages als Kennzeichen der Gemeinde

1. Die Gegenwart Jesu Christi in der gottesdienstlichen Versammlung

»Wir danken dir für das Geschenk dieser Zusammenkunft. Sie hält in uns lebendig, was wir allein vergessen und verlieren würden.« Mit diesen Worten bringt eines unserer Tagesgebete zum Ausdruck, wie bedeutsam die sonntägliche Versammlung der Gemeinde für das Leben der Kirche ist. Seit den Anfängen der Kirche ist diese gottesdienstliche Versammlung am Sonntag aufs engste mit der Feier der Eucharistie verbunden.

Deshalb betont das **Zweite Vatikanische Konzil** die herausragende Bedeutung des Sonntags mit der Feier der Geheimnisse Jesu Christi und bezeichnet den Herrentag als »Urfeiertag«. Die Liturgiekonstitution spricht von der Notwendigkeit des Zusammenkommens der Gläubigen, »um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn zu gedenken und Gott dankzusagen, der (uns) wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten (1 Petr 1,3)« (SC 106). »Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste ..., besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.« (SC 35)

Diese Aussage nimmt die **Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland** (1975) auf: In der liturgischen Versammlung wird »die Gegenwart des Herrn« gefeiert; er schenkt sich selbst in mannigfachen Zeichen (vgl. SC 7). Durch die gottesdienstliche Versammlung stärkt der Herr den Glauben seiner Gemeinde und eint sie in seiner Liebe. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht Gottes befreiende Tat, die in und durch Christus gegenwärtig wird. Deshalb verstehen Christen jede liturgische Versammlung, auch bei äußerlich schlichter Form, als Feier (vgl. Beschluss Gottesdienst 1).

Die Gemeinsame Synode bedenkt auch den Fall, dass am Sonntag kein Priester zur Verfügung steht, um mit der Gemeinde Eucharistie zu feiern: Wenn die Versammlung der Gläubigen im Namen Jesu für die Kirche lebensnotwendig ist, dann muss die Gemeinde am Sonntag auch dann zusammenkommen, wenn

keine Eucharistie gefeiert werden kann; die Sonntagspflicht ist damit »dem Sinn nach erfüllt« (Beschluss Gottesdienst 2.4.3).

Die **Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart** (1985/86) bekräftigt die grundlegenden Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: »Die eucharistische Versammlung ist Höhepunkt christlichen Glaubenslebens. In der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi wird die Kirche in sein Opfer hineingenommen. So wurde die Eucharistie auch seit jeher verstanden. Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Heilige Messe wieder erneut als Feier der Gemeinde ins Bewusstsein gerückt.« (VI,13) Deshalb »muss alles getan werden, um jeder Gemeinde die sonntägliche Eucharistiefeier zu ermöglichen« (VI,14). Im Blick auf Gemeinden, denen kein Priester zur Verfügung steht, der mit ihnen die sonntägliche Eucharistie feiert, bestimmt die Synode, solche Gemeinden, »sollen sich trotzdem versammeln, damit Kirche am Ort sichtbar wird und die Menschen ihren Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren« (VI,19).

2. Die verbindlichen Grundsätze zur Feier von Gottesdiensten am Sonntag

Im Folgenden werden die geltenden Grundsätze nochmals in knapper Form wiedergegeben:

- Zum Wesen und zum Leben einer Gemeinde gehört, dass sie sich am Sonntag versammelt, um Gottesdienst zu feiern.
- Die sonntägliche Liturgie ist die Eucharistie, das Gedächtnis des Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi. Deshalb soll in möglichst vielen Gemeinden am Sonntag (wenigstens) eine Eucharistiefeier stattfinden.
- Ein Priester soll am Sonntag (einschließlich Vorabend) nicht mehr als dreimal Eucharistie feiern (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 7.2.5; Diözesansynode VI,57).
- Wenn in einer Kirche am Sonntag Eucharistie gefeiert wird, soll am selben Tag in derselben Kirche in der Regel kein weiterer Wortgottesdienst mit Kommunionfeier stattfinden.
- Wenn in einer Gemeinde am Sonntag nicht Eucharistie gefeiert werden kann,

soll die Gemeinde sich zur Wort-Gottes-Feier versammeln, »damit Kirche am Ort sichtbar wird und die Menschen einander und ihren Herrn nicht aus den Augen verlieren« (Diözesansynode VI,19).

- Mit der Teilnahme an der Wort-Gottes-Feier »ist in dieser Situation der Sinn der Sonntagspflicht erfüllt« (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 2.4.3.).
- Wenn in einer Gemeinde keine sonntägliche Eucharistiefeier stattfindet, kann die Wort-Gottes-Feier mit einer Kommunionfeier verbunden werden. Dabei sollte nach Möglichkeit die Verbindung zwischen (vorangegangener) Eucharistiefeier und Kommunionfeier in Wort und Zeichen in geeigneter Weise bewusst gemacht werden (vgl. Seite 17). Die Entscheidung darüber, ob eine Wort-Gottes-Feier am Sonntag mit oder ohne Kommunionfeier stattfindet, trifft der Pfarrer gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat.
- Hostien sollten nach Möglichkeit nicht »auf Vorrat« konsekriert werden, sondern jeweils in der Menge, die bis zur nächsten Eucharistiefeier gebraucht wird. Dies gilt unabhängig davon, ob in einer Gemeinde sonntags nur Eucharistiefeiern oder auch Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung stattfinden.
- Wortgottesdienste an Werktagen werden in der Regel ohne Kommunionfeier gestaltet.
- Soweit dies möglich ist, soll in jeder Gemeinde jeden Tag eine gottesdienstliche Versammlung stattfinden. Besondere Beachtung verdient dabei das Tagzeitengebet (Morgen- und Abendlob), aber auch die Vielfalt der Gottesdienstformen (Rosenkranz, Andachten, Eucharistische Anbetung ...) soll zum Tragen kommen.

II. Übertragung der Grundsätze auf die Kooperationsebene Seelsorgeeinheit

Durch die Schaffung der Kooperationsebene Seelsorgeeinheit entsteht für die einzelnen Gemeinden und für die Gesamtheit der Gemeinden innerhalb der Seelsorgeeinheit eine neue Situation. Wie in allen anderen Bereichen des gemeindlichen Lebens gilt es auch im Bereich der Liturgie, die Situation aufmerksam und unvoreingenommen in den Blick zu nehmen und in einem zweiten Schritt zu bedenken, welche Folgerungen sich aus dieser Situation ergeben. Sowohl bei der Situationsanalyse als auch bei allen weiteren Schritten kommt es darauf an, die einzelnen Gemeinden und die Gesamtheit der Gemeinden in der Seelsorgeeinheit gleichermaßen zu beachten und ernst zu nehmen.

Alle Überlegungen und Absprachen innerhalb der Seelsorgeeinheit haben das Ziel, im Blick auf Bedarf und Personen, die zur Verfügung stehen (Priester, Diakone und Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern), ein höchstmögliches Maß an Gerechtigkeit und Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden der Seelsorgeeinheit zu erreichen und zugleich den Blick zu schärfen für die Situation und die Bedürfnisse der jeweils anderen Gemeinden. Dabei sind die deutschsprachigen Ortsgemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache gleichermaßen im Blick zu behalten. Um zu einer möglichst gerechten Lösung zu kommen, die alle Situationen, Erfordernisse und Interessen im Blick hat, sind mehrere Schritte notwendig, die die Verantwortlichen der einzelnen Gemeinden und die Verantwortlichen der Seelsorgeeinheit gehen sollten.

1. Bestandsaufnahme der einzelnen Kirchengemeinden

Der erste Schritt besteht darin, dass die Kirchengemeinderäte ihre Situation im Blick auf die Feier der Gottesdienste anschauen:

- Welche Gottesdienste an Sonn-, Feier- und Werktagen gibt es in der Gemeinde (Eucharistiefeier, Wort-Gottes-Feier am Sonntag, Laudes, Vesper und Komplet der Tagzeitenliturgie, Andacht, Gruppengottesdienste ...)? In welchem Rhythmus werden sie gefeiert?

- Nach welchem Plan werden Gottesdienste an Sonntagen, Festtagen und Werktagen gefeiert?
- Wer steht den Gottesdiensten vor, gestaltet sie mit, ist (mit-)verantwortlich für die Feier der Liturgie?
- Wie werden die Gottesdienste angenommen, wie ist die Beteiligung?
- Welche Bedeutung hat die Vielfalt gottesdienstlicher Formen in der Gemeinde?
- Sind es zu viele oder zu wenige Gottesdienste oder »stimmt« das Angebot für die Gemeinde?
- Gibt es in der Gemeinde eigene Traditionen (z.B. im Lauf des Kirchenjahres; Brauchtum ...), und welche Bedeutung haben diese?
- Gibt es in der Gemeinde eine Tradition, bestimmte Gottesdienste, Feste, Feiern, Veranstaltungen ökumenisch zu begehen?
- Werden die angebotenen Hilfen zur Gestaltung des liturgischen Lebens der Gemeinde in Anspruch genommen (Materialien, Fortbildung ...)? Welche Hilfestellungen werden darüber hinaus noch gewünscht?
- Gibt es in der Gemeinde bereits genügend Personen, die bereit bzw. beauftragt sind, liturgische Dienste wahrzunehmen, insbesondere Wort-Gottes-Feiern zu leiten?
- Wie werden die liturgischen Dienste der Gemeinde (insbesondere die für Wort-Gottes-Feiern Beauftragten) begleitet?
- Gibt es im Blick auf die Feier der Gottesdienste Vorstellungen auf die Zukunft hin und Empfehlungen an den Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit?

Über das Gespräch zu diesen Fragen wird ein Protokoll erstellt.

2. Erarbeitung einer Gottesdienstordnung

Der Kirchengemeinderat übergibt das Protokoll dem Gemeinsamen Ausschuss und beauftragt diesen, den Entwurf einer Gottesdienstordnung für alle Gemeinden innerhalb der Seelsorgeeinheit zu erarbeiten. Dazu gehört die Feier der Eucharistie an Sonn- und Festtagen, die Wort-Gottes-Feier anstelle der Eucharistie, die Feier anderer Gottesdienste an Sonn-, Fest- und Wochentagen,

das Angebot von Beichtgelegenheit und alle anderen liturgischen Feiern der Gemeinden (z.B. Sakramente und Segnungen, Beerdigung).

a) Erarbeitung eines Vorschlags für alle Gemeinden innerhalb der Seelsorgeeinheit

Der Gemeinsame Ausschuss erarbeitet mit allen Priestern, die verfügbar sind, und den hauptberuflichen pastoralen Diensten, die für diesen Bereich beauftragt sind, sowie Vertretern/-innen der für Wort-Gottes-Feiern Beauftragten, der Kirchenmusiker/-innen, Mesner/-innen und der anderen liturgischen Dienste den Entwurf einer Gottesdienstordnung. Darin wird versucht, den einzelnen Gemeinden der Seelsorgeeinheit im Blick auf die Feier der Eucharistie so weit wie möglich gerecht zu werden. Dabei ist Folgendes zu bedenken:

Aspekte zur Erhebung der Situation

- Wie sehen die einzelnen Gemeinden ihre Situation selbst (siehe Protokolle der Besprechung in den Kirchengemeinderäten der Seelsorgeeinheit)?
- Welche Priester und pastoralen Mitarbeiter (auch Priester in der Kategorie Seelsorge und Pensionäre) stehen innerhalb der Seelsorgeeinheit zur Verfügung?
- Wo wird bisher wann Eucharistie gefeiert?
- Wie ist das Verhältnis zwischen dem Bedarf und der Zahl der verfügbaren Personen?

Grundsätze für die Erarbeitung einer gemeinsamen Gottesdienstordnung

- Jede Gemeinde sollte nach Möglichkeit an Sonn- und Festtagen Eucharistie feiern können.
- Wenn dies nicht möglich ist, sollten Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern am Sonntag zwischen den Gemeinden der Seelsorgeeinheit möglichst gerecht und sachgerecht aufgeteilt werden. Dabei sind die Größe der Gemeinde, die Größe und die Lage ihrer Kirche, die Entfernung zwischen den Gottesdienstorten bzw. deren Erreichbarkeit sowie die örtlichen Traditionen (z.B. Vorabendmesse, Sonntagabendmesse) zu berücksichtigen.
- Wenn die räumliche Kapazität einer Kirche ausreicht, kann auch in größeren Gemeinden die Zahl der Eucharistiefeiern verringert werden.

- Die Gottesdienstzeiten sollen in sinnvoller und praktikabler Weise aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist der zeitliche Abstand zwischen den Gottesdiensten so zu kalkulieren, dass keine Feier unter Zeitdruck stattfinden muss. Aufgrund von Erfahrungen empfiehlt sich, zwischen zwei Gottesdiensten mindestens eineinhalb Stunden (zuzüglich Fahrzeit) Zeit zu lassen. Bei der Planung der Gottesdienste gilt – wie in allen Bereichen der Kooperation – der Grundsatz: gerechte, lebbare Lösung suchen und notwendige Änderungen gemeinsam und solidarisch mittragen. Beispiele könnten sein: wöchentlicher, monatlicher oder jährlicher Wechsel von Gottesdiensten und Gottesdienstzeiten.
- Bei der Abstimmung der Gottesdienstzeiten und -orte sollten auch die Kirchenmusiker einbezogen bzw. mitbedacht werden.

b) Beratung des Vorschlags in den einzelnen Kirchengemeinderäten

Annahme des Vorschlags

Der Vorschlag, den der Gemeinsame Ausschuss erarbeitet hat, wird den Kirchengemeinderäten der einzelnen Gemeinden vorgelegt und von diesen gemeinsam mit Vertretern der liturgischen Dienste bzw. des Liturgieausschusses beraten. Dabei soll nicht nur die Situation der je eigenen Gemeinde, sondern auch die der anderen in den Blick kommen. Der Kirchengemeinderat nimmt zu dem Gesamtvorschlag Stellung. Nehmen alle Kirchengemeinderäte in der Seelsorgeeinheit den Vorschlag an, so ist die Gottesdienstordnung damit genehmigt und in Kraft gesetzt.

Ablehnung des Vorschlags

Wenn der Kirchengemeinderat einer Gemeinde begründete Einwände vorbringt und alternative Lösungen vorschlägt, wird im Gemeinsamen Ausschuss erneut darüber beraten. Unter Umständen muss der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses mit dem betreffenden Kirchengemeinderat danach nochmals das Gespräch suchen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Ergibt sich keine Einigung in der Sache, ist der Dekan gemäß § 95 Abs. 1 KGO um Vermittlung anzugehen.

c) Inkraftsetzung der Gottesdienstordnung

Die Gottesdienstordnung wird von den Kirchengemeinderäten in der Seelsorgeeinheit in Kraft gesetzt. Die Kirchengemeinderäte können diese Kompetenz im Rahmen ihrer Kooperationsvereinbarung an den Gemeinsamen Ausschuss delegieren, um möglicherweise schneller zu einer Entscheidung zu gelangen.

d) Information der Gemeinden über die Gottesdienstordnung

Die einzelnen Gemeinden werden über die gemeinsame Gottesdienstordnung in geeigneter Weise informiert.

e) Information des Dekans über die Gottesdienstordnung

Die vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossene und in Kraft gesetzte Gottesdienstordnung wird dem Dekan zur Information und ggf. zur Stellungnahme vorgelegt.

f) Überprüfung der Gottesdienstordnung nach einer gewissen Frist

Nach spätestens einem Jahr wird die Gottesdienstordnung vom Gemeinsamen Ausschuss auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen überprüft und ggf. revidiert.

III. Aspekte zur Gestaltung von Gottesdiensten

Für alle Gottesdienste, die gefeiert werden, gilt der Grundsatz: Die Gemeinde als ganze ist Trägerin der Liturgie. Zum Thema »Liturgie und Gemeindeentwicklung« gibt es eine Arbeitshilfe des Instituts für Fort- und Weiterbildung, die wesentliche Grundsätze und vielfältige Anregungen für die Gemeinden enthält (Gemeinde – Trägerin der Liturgie, Materialien 15).

1. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

Im Blick auf Gottesdienste in den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit seien einige Aspekte genannt, die in dieser besonderen Situation bedacht werden sollten:

- Wenn in einer Gemeinde die Zahl der Eucharistiefeiern reduziert werden muss, besteht vielleicht die Versuchung, zu viele unterschiedliche Akzente in eine einzige verbleibende Eucharistiefeier zu »packen«, etwa so, dass der (nicht mehr wöchentlich mögliche) Familiengottesdienst ganz in den »normalen« Gemeindegottesdienst integriert wird. Dies könnte zu einer Überfrachtung führen, die sowohl die Mitgestaltenden als auch die Mitfeiernden überfordert.
- Demgegenüber ist zu betonen: Die Normalgestalt der Eucharistiefeier soll zum Zug kommen und eingeübt werden, nach Möglichkeit mit einzelnen erschließenden Elementen für Kinder.
- Die Mitfeier von Gläubigen anderer Muttersprache soll in angemessener Weise berücksichtigt werden.
- Verschiedene Gruppen können im Wechsel Elemente in den Sonntagsgottesdienst (Eucharistiefeier oder Wort-Gottes-Feier) einbringen, die jeweils einen bestimmten Akzent setzen.
- Eine Wort-Gottes-Feier sollte grundsätzlich nicht nur von einer Person vorbereitet und gestaltet werden. Die *Leitung* der Wort-Gottes-Feier liegt jedoch jeweils in einer Hand. Diese Aufgabe soll im Wechsel von allen dafür Beauftragten wahrgenommen werden. Die Vorbereitung des Gottesdienstes soll in der Gemeinde geschehen, in der er gefeiert wird.

- Wirkt bei der Vorbereitung und Gestaltung einer Wort-Gottes-Feier ein Diakon mit, so übernimmt dieser kraft Amtes die Leitung der Feier.
- Um Konkurrenz zwischen den beauftragten Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern nach Möglichkeit zu verhindern und zugleich der Entstehung von »Richtungsgemeinden« rund um die Wort-Gottes-Feier vorzubeugen, sollten die Namen der jeweiligen Leiter/-innen grundsätzlich nicht im Gottesdienstanzeiger veröffentlicht werden.
- Wird innerhalb der Wort-Gottes-Feier die Kommunion ausgeteilt, so ist die Kommunionfeier ebenso sorgfältig vorzubereiten und ebenso ansprechend zu gestalten wie der vorausgehende Wortgottesdienst. Wo dies möglich ist, legt es sich aus theologischen Gründen nahe, die eucharistischen Gaben von einer Eucharistiefeier in der Seelsorgeeinheit aus in die Wortgottesdienste zu bringen und dort auszuteilen.

2. Gottesdienste an Hochfesten

Es gelten die Grundsätze, die im diözesanen Konzept »Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen« zu finden sind (nachgedruckt im Anhang dieser Arbeitshilfe).

3. Ökumenische Gottesdienste

Auch wenn das Herrenmahl noch nicht in ökumenischer Gemeinschaft gefeiert werden kann, bieten sich im Lauf des Kirchenjahres doch vielfältige Anlässe, um die Verbundenheit im Glauben an Jesus Christus am »Tisch des Wortes« gemeinsam zu feiern. Darüber hinaus gibt es immer wieder Ereignisse, die zum ökumenischen Zeugnis der Kirchen einladen oder dieses herausfordern. Anregungen dazu finden sich im ökumenisch-liturgischen Kalender der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (zu beziehen bei der Geschäftsstelle, Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart, Tel. 0711/243114, E-mail ackbw@t-online.de). Im Übrigen gelten die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Feier von ökumenischen Gottesdiensten (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart 6/1994, S. 63/64).

IV. Gewinnung, Ausbildung, Beauftragung, Begleitung und Fortbildung der Liturgischen Dienste

Die **Motivierung und Gewinnung** geeigneter ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen für die Übernahme liturgischer Dienste ist Aufgabe der einzelnen Gemeinden. Die Verantwortung dafür trägt der für die Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit bestellte Pfarrer zusammen mit dem jeweiligen Kirchengemeinderat. Für die verschiedenen liturgischen Dienste sollen jeweils mehrere Personen gewonnen und ausgebildet werden.

Für die **Aus- und Fortbildung** der Beauftragten für Wort-Gottes-Feiern und der Kommunionhelfer/-innen gibt es diözesane Angebote an unterschiedlichen, regional gestreuten Veranstaltungsorten; diese sind veröffentlicht im jeweils aktuellen Veranstaltungskalender des Instituts für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Tel. 07472/922-152).

Die **Beauftragung** für Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und für Kommunionhelfer/-innen erfolgt schriftlich durch den Bischof. Die Beauftragten sollen der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt werden; dabei wird die bischöfliche Beauftragungsurkunde verlesen. Auf Antrag der Gemeinde kann die auf sechs Jahre befristete Beauftragung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern nach Teilnahme an einem Aufbaukurs verlängert werden. Kommunionhelfer/-innen werden seit 2001 ohne zeitliche Befristung beauftragt.

Die Beauftragten für Wort-Gottes-Feiern brauchen regelmäßig **Begleitung**, Reflexion, Erfahrungsaustausch sowie geistliche und liturgische Vertiefung. Dafür wird in der Seelsorgeeinheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Dieser gehören alle für Wort-Gottes-Feiern Beauftragten, eine Person aus dem Team der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen, die für die Begleitung dieser Gruppe zuständig ist, sowie evtl. weitere liturgische Dienste und an Liturgie Interessierte an.

Der Gemeinsame Ausschuss der Seelsorgeeinheit sollte im Blick auf die Liturgie folgendes bedenken und den einzelnen Kirchengemeinden entsprechende Impulse geben:

- Gibt es innerhalb der Seelsorgeeinheit Gemeinden, in denen liturgische Dienste erst noch gewonnen und ausgebildet werden müssen?

- Wer übernimmt Verantwortung für die regelmäßige fachliche und geistliche Begleitung der liturgischen Dienste und gewährleistet einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, bei dem auch anstehende Fragen besprochen werden können?
- Wer ist für welchen liturgischen Dienst Ansprechpartner/-in?
- Wer begleitet die Gruppe der für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern Beauftragten in der Seelsorgeeinheit?

Zur Verantwortung der einzelnen Gemeinden für die Begleitung ihrer liturgischen Dienste gehört auch, dafür zu sorgen, dass alle Arbeitsmaterialien, die zur Vorbereitung und Ausübung des jeweiligen liturgischen Dienstes benötigt werden, vorhanden und zugänglich sind, so zum Beispiel

- liturgische Bücher (Messlektionar, Messbuch in der jeweils aktuellen Ausgabe),
- Fürbittenbücher,
- der Liturgische Kalender (»Direktorium«),
- Gottesdienstmodelle und -vorschläge,
- Predigtliteratur und Lesepredigten,
- ggf. passende liturgische Kleidung,
- liturgische Geräte (z.B. Burse für Krankenkommunion).

An die Quelle gehen – der Gottesdienst als Vergewisserung der Gemeinde

Menschen, die an Jesus Christus glauben, »können nicht aufhören, von ihrer Hoffnung zu singen und zu träumen ... Sie feiern nicht, um dem Alltag zu entfliehen, sondern um ihn in der Kraft Gottes zu bestehen im Dienst am Nächsten. Durch ihre gottesdienstlichen Feiern und durch das, was darin geschieht, bekennen sie ihren Glauben, der sich vollendet, wenn er in der Liebe wirksam wird.« (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss Gottesdienst, 1)

In der Feier des Gottesdienstes geht die Gemeinde immer wieder an die Quelle, aus der sie in allen ihren Vollzügen lebt. Sie feiert nicht sich selbst und ihre Taten, sondern Gottes Erbarmen, das niemals endet. Deshalb ist die gottesdienstliche Feier ein Wesensmerkmal *jeder* Gemeinde, unabhängig davon, in welcher geschichtlichen Gestalt sie lebt.

Veränderungen in der organisatorischen Struktur der Gemeinden, wie sie die Einrichtung von Seelsorgeeinheiten mit sich bringt, fordern uns heraus, die wesentlichen Kräfte zu stärken, damit die Gemeinden über allen Bemühungen um organisatorische Abläufe ihre Identität, ihre Mitte und ihr Ziel nicht aus dem Blick verlieren. Gottesdienste in ihren vielfältigen Formen – allen voran die Eucharistiefeier – sind der Ort, an dem die Gemeinde sich äußerlich versammelt und innerlich sammelt. Der Aufwand, Gottesdienste gut vorzubereiten und ansprechend zu gestalten, ist nicht umsonst; er dient immer dem Aufbau der Gemeinde.

Quellen

- Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie »Sacrosanctum Concilium« (= SC). 1963.
- Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, in: Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. 1975, ²1988. Abgedruckt in: Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Arbeitshilfen 77. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ⁷1998.
- Pastorale Einführung in das Messlektionar. 1981. Abgedruckt in: Die Messfeier – Dokumentensammlung, siehe oben.
- Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium für Kindermessen. 1973. Abgedruckt in: Die Messfeier – Dokumentensammlung, siehe oben.
- Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium »Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester«. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 94. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1988.
- Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen). 1970. Abgedruckt in: Die Messfeier – Dokumentensammlung, siehe oben.
- Deutsche Bischofskonferenz, Empfehlungen für die Feier von sonntäglichen Gemeindegottesdiensten ohne Priester. Typoskript 1983.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst. 1975.
- Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86, Teil VI »Liturgie und Verkündigung«.
- Pastorale Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Abgedruckt in: Materialdienst 34. 1992; nachgedruckt in der Reihe »Konzepte«.
- Gemeinde – Trägerin der Liturgie. Materialien 15. Herausgegeben vom Institut für Fort- und Weiterbildung. 1999.

Inhalt

Bildmeditation	1	
Vorwort des Bischofs	3	
<i>I. Die Feier des Herrentages als Kennzeichen der Gemeinde</i>		
1. Die Gegenwart Jesu Christi in der gottesdienstlichen Versammlung.....	5	
2. Die verbindlichen Grundsätze zur Feier von Gottesdiensten am Sonntag.....	6	
<i>II. Übertragung der Grundsätze auf die Kooperationsebene Seelsorgeeinheit</i>		
1. Bestandsaufnahme der einzelnen Kirchengemeinden	8	
2. Erarbeitung einer Gottesdienstordnung	9	
<i>III. Aspekte zur Gestaltung von Gottesdiensten</i>		
1. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.....	13	
2. Gottesdienste an Hochfesten.....	14	
3. Ökumenische Gottesdienste	14	
<i>IV. Gewinnung, Ausbildung, Beauftragung, Begleitung und Fortbildung der Liturgischen Dienste</i>		15
<i>An die Quelle gehen – der Gottesdienst als Vergewisserung der Gemeinde.....</i>	17	
Quellen.....	18	
<i>Anhang</i>		
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen – Nachdruck aus: Materialdienst 36.....	19	

Weitere Exemplare können beim Herausgeber bestellt werden.
Die Kosten pro Exemplar betragen Euro 1.– (incl. Porto).

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat,
Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption,
Postfach 9, 72101 Rottenburg,
Telefon (07472)169-422, Telefax (07472) 169-570

Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg